

## Hansestadt Osterburg (Altmark)



TYP: Beschlussvorlage  
Status: öffentlich  
Nummer: III/2020/202

Datum: 17.12.2020  
Aktenzeichen:  
Einreicher: Bürgermeister  
Federführendes Amt: Amt für Verwaltungssteuerung und Demografie

Gremium	Termin	Genehmigung	Stimmverh.	J	N	E
Ausschuss für Finanzen und Ordnungsangelegenheiten	26.01.2021					
Hauptausschuss	02.02.2021					
Stadtrat	16.02.2021					

### Betreff

Beschluss einer Schulkostenvereinbarung für die Grundschule in Flessau

### Beschlusstext:

Der Stadtrat beschließt die als Anlage beigefügte Vereinbarung zur Aufnahme von Grundschulern an der Grundschule in Flessau und zur Kostenregelung zwischen der Verbandsgemeinde Seehausen (Altmark) und der Hansestadt Osterburg (Altmark).

.....  
Bürgermeister

### Problembeschreibung/Begründung/Rechtsgrundlage:

Laut gültiger Schulentwicklungsplanung des Landkreises Stendal sind die Kinder aus der Gemeinde Altmärkische Höhe (Mitgliedsgemeinde der Verbandsgemeinde Seehausen) dem Schulbezirk Flessau zugeordnet.

Bereits im Jahr 2015 wurde mit Beschluss Nr. II/2015/071 eine Schulkostenvereinbarung abgeschlossen. Diese ist befristet für die Laufzeit des derzeitigen Schulentwicklungsplanes, also bis zum 31.07.2022.

In dieser Vereinbarung wurde ein Festbetrag pro Kind in Höhe von monatlich 35,00 Euro festgelegt.

Um den Erhalt der Grundschule in Flessau mittelfristig zu sichern und um der Gemeinde Altmärkische Höhe und den Eltern Planungssicherheit zu geben, sollte der Betrag beibehalten und nicht erhöht werden.

**Empfehlung der Verwaltung:**

Die Verwaltung empfiehlt, dieser Beschlussvorlage zuzustimmen.

**Anlagen:**

Vertrag zur Aufnahme von Grundschulern an der Grundschule in Flessau und zur Kostenregelung

**Finanzielle Auswirkung:**

keine, unveränderte Einnahmen in Abhängigkeit von der tatsächlichen Kinderzahl

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Amtsleiter

\_\_\_\_\_  
Mitzeichnung Kämmerer